

Satzung der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg
für die 4. vereinfachte Änderung des BEBAUUNGSPLANES

NR. 2

für den Bereich „Krambecksche Koppel“

Aufgrund des § 13 i.V. mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18. 8. 1997 (BGBl. I S. 2081) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. 4. 1998 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich „Krambecksche Koppel“, bestehend dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B - TEXT

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan M 1: 5000.

Die textlichen Festsetzungen werden um folgenden Punkt ergänzt:

Auf den Flurstücken 48/47 und 48/46 wird die Dachform von Flachdach in Satteldach geändert. Die Dachneigung wird mit 25° bis 45° festgesetzt.“

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. 11. 1997
 Die orstübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Rickling erfolgt.
2. Den von der Planung betroffenen Bürgern und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 24. 11. 1997 unter Fristsetzung bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

 Die Beteiligten haben ~~innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen~~ / nicht widersprochen.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. 4. 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 22. 4. 1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. 4. 1998 gebilligt.

5. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Rickling, den 29. 4. 1998



~~Bürgermeister/Amtsvorsteher~~

6. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

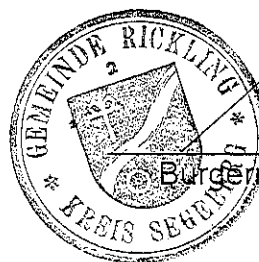
Gemeinde Rickling, den 29. 4. 1998



~~Bürgermeister/Amtsvorsteher~~

7. Der Beschluß der Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30. 4. 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15. 5. 1998 in Kraft getreten.

Gemeinde Rickling, den 18. 5. 1998



~~Bürgermeister/Amtsvorsteher~~